



Anrechnungsleitfaden: Qualitätssicherung durch Transparenz

Rechtliche Rahmenbedingungen

Extern

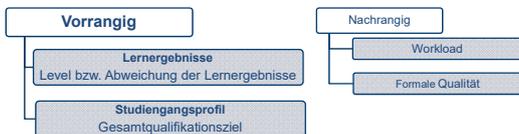
- ✓ Lissabon-Konvention
- ✓ Beschlüsse der Kultusministerkonferenz
- ✓ Hochschulrahmengesetz
- ✓ Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

Intern

- ✓ **Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (Anrechnungsordnung)**
- ✓ Prüfungsordnung – Paragraph zur Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- ✓ Zusammenfassung aller Regelungen zur Anrechnung und der damit verbundenen Thematiken (z. Bsp. Lernergebnisse)

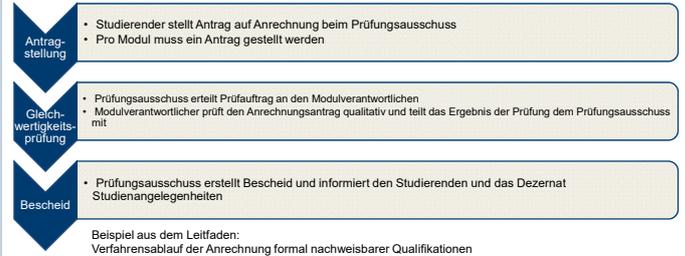
- ✓ Verwendung einer klaren Strukturierung und grafischer Aufbereitungen



Beispiel aus dem Leitfaden:
Bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen zu prüfende Kriterien

Verständlichkeit

Regelung der Prozesse



- ✓ Regelung des Verfahrensablaufs der verschiedenen Anrechnungsformen
- ✓ Stetige Weiterentwicklung in Absprache mit den Interessengruppen

- Anrechnungsleitfaden**
1. Rechtliche Rahmenbedingungen
 2. Formen der Anrechnung
 3. Anrechnung hochschulischer Leistungen
 - die in Deutschland erbracht wurden
 - die im Ausland erbracht wurden
 4. Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen
 - formal nachweisbarer Qualifikationen
 - informell erworbener Kompetenzen

Grundsatz:

Ein Leitfaden für alle Interessengruppen

- Studierende,
- Lehrende,
- Prüfungsausschussvorsitzende,
- Beratende,
- ...

- ✓ Bereitstellung auf der Webseite der WHZ

Transparenz

WHZ - Hochschulprofil



- ✓ 3 Felder: Technik, Wirtschaft, Lebensqualität
- ✓ 8 Fakultäten mit 160 Professoren und Professorinnen
- ✓ Über 50 Studiengänge:
von „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ über „Musikinstrumentenbau“ bis „Umweltechnik und regenerative Energien“
- ✓ Circa 4.500 Studierende